



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Umwelt, Landwirtschaft
und Energie

Übersicht über Fördermöglichkeiten für die Anpassung an den Klimawandel im Land Sachsen-Anhalt

(Stand 12/2018)



Übersicht über Fördermöglichkeiten für die Anpassung an den Klimawandel im Land Sachsen-Anhalt (Stand 12/2018)

Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe	Nähere Informationen
<p>LIFE 2014-2020</p> <p>Förderprogramm für Umwelt und Klima</p>	<p>Projekte im Teilprogramm Klimapolitik</p> <p>Schwerpunktbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Klimaschutz b) Anpassung an den Klimawandel c) Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich <p>Nach Artikel 18 der LIFE- Verordnung förderfähige Projektkategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Pilotprojekte; b) Demonstrations- projekte; c) Best-Practice- Projekte; d) integrierte Pro- jekte; e) Projekte der tech- nischen Hilfe; f) Projekte zum Ka- pazitätsaufbau; g) vorbereitende Projekte; h) Informations-, Sensibilisierungs- 	<p>Das Programm steht für öffentliche und private Einrichtungen.</p>	<p>Die Höhe der Förderung ist von der Art der ge- planten Maßnahme ab- hängig.</p>	<p>Verwaltung direkt von Brüssel aus:</p> <p>Die Durchführung des Programms erfolgt auf der Grundlage mehr- jähriger Arbeitsprogramme mit ei- ner Laufzeit von vier bzw. drei Jahren. Im Rahmen der Arbeits- programme veröffentlicht die Kommission jährliche Aufforde- rungen zur Einreichung von Vor- schlägen für die Teilbereiche des Programms.</p> <p>http://ec.europa.eu/enviro- nment/life/</p> <p><a href="http://www.foerderdaten-
bank.de/Foerder-DB/Naviga-
tion/Foerderrecherche/su-
che.html?get=views;document&d
oc=11665">http://www.foerderdaten- bank.de/Foerder-DB/Naviga- tion/Foerderrecherche/su- che.html?get=views;document&d oc=11665</p> <p>Förderung bis 2020</p>

Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe	Nähere Informationen
	<p>und Verbreitungsprojekte; i) sonstige Projekte (die zur Erreichung der allgemeinen Ziele gemäß Artikel 3 erforderlich sind.)</p>			
<p>DAS - Förderprogramm</p> <p>Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels</p>	<p>Projekte, welche die Anpassung an die Folgen des Klimawandels wie z. B. Hitzeperioden, Hochwasser oder Starkregenereignisse betreffen und dem Klimaschutz nicht entgegenstehen</p> <p>Förderschwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.. Anpassungskonzepte für Unternehmen 2.. Entwicklung von Bildungsmodulen zu Klimawandel und Klimaanpassung 3.. Kommunale Leuchtturmvorhaben sowie Aufbau von lokalen und regionalen Kooperationen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunen - Unternehmen - Verbände, Vereine - Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen - Stiftungen und vergleichbare Einrichtungen 	<p>Projektförderung durch nicht rückzahlbare Zuschüsse, angemessene Eigenbeteiligung ist Voraussetzung (Eigenmittel oder Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel)</p> <p>Förderschwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. maximale Zuwendung 100.000 Euro 2. maximale Zuwendung 200.000 Euro 3. maximale Zuwendung 300.000 Euro 	<p>Projektträger Jülich in Berlin</p> <p>www.ptj.de/Klimaschutzinitiative-kommunen</p>

Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe	Nähere Informationen
<p>Richtlinie Waldklimafonds</p> <p>Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO₂-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel</p>	<p>Vermeidung von klimawirksamen Emissionen</p> <p>Anpassung der Wälder an die Folgen des Klimawandels</p> <p>Forschung, Kontrolle, Beobachtung</p> <p>Sicherung und Erhöhung der CO₂-Speicher- und Senkenfunktion</p>	<p>u.a. Kommunen</p>	<p>die Förderquote ist zwischen 50 und 100%, abhängig von der Maßnahme und wird nach Prüfung des Einzelfalles festgelegt</p>	<p>Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)</p> <p>http://www.waldklimafonds.de</p> <p>https://www.ble.de/DE/Themen/Klima-Energie/Waldklimafonds/waldklimafonds_node.html</p>
<p>Richtlinie IGEK</p> <p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten</p>	<p>Erstellung von integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten (IGEK), u.a. mit dem Inhalt/Schwerpunkt Anpassung an den Klimawandel</p>	<p>Kommunen</p>	<p>bis zu 75 % der Ausgaben (maximal 50.000 Euro)</p>	<p>Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten (ALFF)</p> <p>https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/Profil-net_ST_P/public/Hilfe/Info/infoinvestiv.htm#dew</p>
<p>Richtlinie Vernäsung (reine Landesförderung)</p>	<p>Konzepte und Planungen als Vorbereitung von Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von Vernäsung oder Erosion sowie</p>	<p>Körperschaften des öffentlichen Rechts</p>	<p>Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung durch zweckgebundene,</p>	<p>Landesanstalt für Altlastenfreistellung</p>

Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe	Nähere Informationen
<p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen Vernässungen oder Erosion</p>	<p>Vorbeugung gegen Vernässung oder Erosion</p> <p>Investive Maßnahmen</p>		<p>nicht rückzahlbare Zuschüsse.</p> <p>Konzepte und Planungen bis zu 80 %</p> <p>Investive Maßnahmen bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben</p> <p>Die Höhe der Zuwendung je Maßnahme beträgt grundsätzlich höchstens 1.000.000 Euro</p>	<p>https://laf.sachsen-anhalt.de/projekte/vernaessung/</p> <p>https://laf.sachsen-anhalt.de/projekte/vernaessung/downloads/</p>
<p>Richtlinie Vernässung (EFRE-Mittel)</p> <p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung sowie Vorbeugung gegen Vernässungen oder Erosion</p>	<p>Konzepte und Planungen als Vorbereitung von Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von Vernässung oder Erosion sowie Vorbeugung gegen Vernässung oder Erosion</p> <p>Investive Maßnahmen</p>	<p>kommunale Gebietskörperschaften in Sachsen Anhalt</p>	<p>Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung durch zweckgebundene, nicht rückzahlbare Zuschüsse.</p> <p>Konzepte und Planungen bis zu 80 %</p> <p>Investive Maßnahmen bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben</p>	<p>Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt</p> <p>https://lwa.sachsen-anhalt.de/das-lwa/landwirtschaft-umwelt/wasser/foerdermittel-des-referates-wasser/foerdermittel-zur-unterstuetzung-von-projekten-zur-beseitigung-oder-minderung-von-sowie-vorbeugung-gegen-klimawandelbedingte-vernaessungen-oder-erosion-mit-mitteln-des-europaeischen-fonds-fuer-regionale-entwicklung-efre/</p>

Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe	Nähere Informationen
			Es werden nur Projekte gefördert, deren zuwendungsfähige Ausgaben für Konzepte und Planungen mehr als 10.000 EUR und für Investitionen mehr als 25.000 EUR betragen.	
<p>Richtlinie RELE (Flurneuerungsverfahren)</p> <p>Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU</p>	<p>Investive Maßnahmen, als gemeinschaftliche Anlagen in Flurneuerungsverfahren</p> <p>Art der Maßnahme hängt von den Zielstellungen des jeweiligen Flurbereinigungsverfahrens ab – möglich sind Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von Vernässung oder Erosion sowie Vorbeugung gegen Vernässung oder Erosion</p>	Teilnehmergemeinschaften	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses und ist abhängig von der jeweiligen Maßnahme.</p> <ul style="list-style-type: none"> - investive Maßnahmen bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben - bei der Umsetzung eines ILEK, IGEK o. LES zzgl. 10 % 	<p>Amt für Landwirtschaft, Flurneuerungsordnung und Forsten (ALFF)</p> <p>https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/Profil-net_ST_P/public/Hilfe/Info/infoinvestiv.htm#fak</p>
<p>Richtlinie Kommunaler Hochwasserschutz</p>	Beschaffungen zur Verbesserung des mobilen Hochwasserschutzes sowie zur	kommunale Gebietskörperschaften	Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung durch zweckgebundene,	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe	Nähere Informationen
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt	<p>Ausrüstung der Wasserwehren</p> <p>Konzepte und Planungsleistungen, soweit sie zur Vorbereitung umzusetzender Vorhaben erforderlich sind</p> <p>Baumaßnahmen zum Zwecke der Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes</p>		<p>nicht rückzahlbare Zuschüsse.</p> <p>Maßnahmen können mit bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden</p>	<p>umwelt/wasser/foerdermittel-des-referates-wasser/foerdermittel-zur-unterstuetzung-von-projekten-zur-verbesserung-des-kommunalen-hochwasserschutzes-im-land-sachsen-anhalt/</p>
<p>Richtlinie Bodenschutz</p> <p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zum Bodenschutz</p>	<p>Vorhaben zum Flächenrecycling mit dem Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen - der Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit der Flächen 	Städte und Gemeinden	<p>Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung durch zweckgebundene, nicht rückzahlbare Zuschüsse.</p> <p>Die Förderhöhe beträgt, bezogen auf die zuwendungsfähigen Ausgaben, 70%.</p>	<p>Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt</p> <p>https://lwa.sachsen-anhalt.de/das-lwa/landwirtschaft-umwelt/kreislauf-und-abfallwirtschaft-bodenschutz/bodenschutz/foerdermittel/</p>
Richtlinie Hecken und Feldgehölze	Neuanlage und Umbau von Hecken und Feldgehölzen einschließlich Heckenumbau	u. a. Gemeinden und Gemeindeverbände	Die Zuwendung erfolgt durch einem vollfinanzierten, nicht rückzahlbaren Zuschuss.	Ämter für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten

Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe	Nähere Informationen
Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Neuanlage von Hecken und Feldgehölzen sowie des Umbaus von Hecken	Planungsleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) Entwicklungspflege der Hecken bis zum 3. Standjahr			https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/Profilinet_ST_P/public/Hilfe/Info/infoinvestiv.htm#hfg Förderperiode 2014-2020
Richtlinie LEADER Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER (Teil B)	Erstellung von Konzepten u.a. zum Schwerpunkt Klimaschutz, Klimaanpassung und Erneuerbare Energien	u.a. - Gemeinden und Gemeindeverbände - juristische Personen des öffentlichen Rechts - Körperschaften, die gemeinnützige Zwecke verfolgen	Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss bis max. 75%, höchstens 350.000 Euro	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt https://leader.sachsen-anhalt.de/foerdergrundlagen/richtlinie-leader-und-clld-des-ministeriums-der-finanzen/ Förderperiode 2014 – 2020
Sachsen-Anhalt Klima II Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von innovativen Maßnahmen des Klimaschutzes, der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien	innovative Projekte zur Entwicklung neuer Produkte oder Verfahren Personalausgaben, Ausgaben für Instrumente und Ausrüstungen, Auftragsforschung, Betriebsausgaben sowie Ausgaben für projektbegleitende Innovationsberatungsdienste	Unternehmen sowie im Verbund oder in Gemeinschaftsprojekten auch FuE-Einrichtungen, Hochschulen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Kommunen und Landkreise (einschließlich kommunale Eigenbetriebe). Zielgruppe sind vorrangig Unternehmen und FuE-Einrichtungen	die Höhe der Förderung ist abhängig von der Art der Maßnahme	Investitionsbank Sachsen-Anhalt https://www.ib-sachsen-anhalt.de/firmenkunden/forschen-entwickeln/sachsen-anhalt-klima-ii.html

Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe	Nähere Informationen
sowie der Luftreinhal- tung und Lärmminde- rung				
IB-Darlehen Grüne Innovationen Finanzierung innovativer Projekte bzw. Vorhaben ermöglichen.	Die Entwicklung von kommerziell nutzungsfähigen Prototypen, Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie Maßnahmen der Markterschließung / Markteinführung dieser Prototypen oder Pilotprojekte insbesondere in den Schwerpunktbereichen Klima und Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft soll unterstützt werden.	<ul style="list-style-type: none"> - kleine und mittlere Unternehmen - Freiberufler - Existenzgründer 	<ul style="list-style-type: none"> - Darlehen bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs (min. 25.000 Euro, max. 1,5 Millionen Euro) - Laufzeit: max. 15 Jahre, davon max. zwei Jahre tilgungsfrei 	Investitionsbank Sachsen-Anhalt https://www.ib-sachsen-a-halt.de/firme-ku-den/investieren/ib-darlehen-gruene-innovationen.html
Europäische Innovationspartnerschaften (EIP AGRI) fördert die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Land- und Forstwirtschaft	Einführung und Entwicklung von Innovationen in Sachsen-Anhalt Die Projekte im Agrarbereich sollen insbesondere einen Beitrag zur Verbesserung von Ressourceneffizienz, Umweltleistung und Nachhaltigkeit in der Erzeugung, Verarbeitung und	<ul style="list-style-type: none"> - Operationelle Gruppen - einzelne Mitglieder der Operationellen Gruppe 	Projektförderung als Voll- oder Anteilsfinanzierung nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe in Abhängigkeit von des Projekts Der Fördersatz wird halbiert wenn der Antragsteller kein KMU ist.	Landesverwaltungsamt, Innovationsdienstleister für EIP AGRI https://mule.sachsen-anhalt.de/landwirtschaft/europaische-innovationspartnerschaft/ eine 3. Antragsperiode ist für März-August 2019 geplant.

Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe	Nähere Informationen
	Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte leisten.			
Richtlinie Waldumweltmaßnahmen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Waldumwelt- und klimadienstleistungen und der Erhaltung der Wälder	a) Erhaltung von Biotopbäumen b) Erhaltung von Totholz c) Nutzungsverzicht in Altbeständen der FFH-Lebensraumtypen d) Pflege in Waldlebensraumtypen e) Biotopverbessernde Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Personen • Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts als Besitzer forstwirtschaftlicher Flächen • Anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und denen gleichgestellte Zusammenschlüsse im Sinne des Bundeswaldgesetzes 	a) 200 - 300 €/ Baum als Einmalzahlung b) 100 – 160 €/ Baum, 30 €/ fm bei Baumteilen als Einmalzahlung c) 150- 350 €/ ha pro Jahr d) 500 €/ ha e) 15 €/ fm als Einmalzahlung für eingeschlagenes Derbholz; 250 – 700 €/ ha bei Mäharbeiten	Ämter für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten (ALFF) http://www.elaisa.sachsen-anhalt.de/
Richtlinien Waldumbau Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung und die Erstellung von	a) Naturnahe Waldbewirtschaftung (Vorarbeiten, Waldumbau, Bodenschutzkalkung) b) Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen	<ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Personen • Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts als Besitzer forstwirtschaftlicher Flächen 	a) Anteilfinanzierte Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses Vorarbeiten: 80%, jedoch höchstens 500 € je Gutachten zzgl. 15 € /ha des Planungsgebietes Waldumbau: 70-85 %	Ämter für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten (ALFF) http://www.elaisa.sachsen-anhalt.de/

Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe	Nähere Informationen
Waldbewirtschaftungsplänen im Land Sachsen-Anhalt		<ul style="list-style-type: none"> • Anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und denen gleichgestellte Zusammenschlüsse im Sinne des Bundeswaldgesetzes 	Bodenschutzkalkung 90-100 % b) bis 80%	
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für bildungsbezogene Projekte und Angebote Bereitstellung von Budgets zur Erhöhung der Eigenverantwortung von öffentlichen Schulen	Außerunterrichtliche schulische Projekte sowie für den ergänzenden Einsatz von Experten im Unterricht in Eigenverantwortung der Schulen Bildungsbezogene Projekte und Angebote	Natürliche Personen, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts	Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung durch zweckgebundene, nicht rückzahlbare Zuschüsse. Eine angemessene Eigenbeteiligung ist hierfür Voraussetzung.	Ministerium für Bildung Landesschulamt Schulen http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/portal/t/1oik/page/bssah-prod.psml?doc.hl=1&doc.id=VVS-T-VVST000006937&document-number=4&numberofresults=4&showdoc-case=1&doc.part=F&param-fromHL=true#focuspoint
Richtlinie Nachhaltigkeitsbildung Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Bildung für nachhaltige	Projekte, einschließlich Modellversuche, die sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientieren und der Entwicklung von Umweltbewusstsein dienen	<ul style="list-style-type: none"> - Körperschaften des öffentlichen Rechts - Rechtsfähige Einrichtungen des privaten Rechts, die gemeinnützige Zwecke verfolgen 	Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung durch nicht rückzahlbarer oder bedingt rückzahlbarer Zuschüsse.	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt https://lwa.sachsen-anhalt.de/das-lwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/projektfoerderung/umweltbildung/

Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe	Nähere Informationen
Entwicklung oder Umweltbildung in Sachsen-Anhalt		mit ständigen Sitz oder eine auf Dauer angelegte Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt	Die Höhe der Zuwendung hängt von der Maßnahme ab.	

Impressum:

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg

Tel.: (0391) 567 - 1950
Fax: (0391) 567 - 1964

www.mule.sachsen-anhalt.de
pr@mule.sachsen-anhalt.de

Social Web: www.instagram.com/umwelt.lsa
www.facebook.com/prof.claudia.dalbert

Stand: Dezember 2018